

rijchen Leistungen der Nielsen durch ein solches Bild auf der ganzen Welt sehen kann, berechtigt einigermaßen zu der Wahl des Lichtspiels für dieses Stück.

Dr. Alexander Elfter, Jena.

**Tirol in Waffen** (Andreas Hofer). Autor-Film-Co., Berlin S 61, 5 Akte (1900 m). Monopolinhaber in Deutschland: Lichtbilderei G. m. b. H., M. Gladbach, für die Bezirke: Rheinland, Westfalen, Luxemburg, Saargebiet; Carl Gabriel, München, Dachauer Str., für die Bezirke: Königreich Bayern und die Pfalz; Philippine Link, Erfster Pfälzischer Filmvertrieb, Pirmasens, Landauer Str. 1, für die Bezirke Elsaß-Lothringen, Württemberg, Baden-Baden, Helfen, Helfen-Nalfau; James Henschel, Hamburg-Altona, Schulterblatt 115, Belle-Alliance-Theater für den Bezirk Hamburg-Altona; Albert Hansen, Hamburg-Altona; Schulterblatt 49, für die Bezirke: Schleswig-Holstein, Oldenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Hannover, Lübeck, Bremen.

Selten löst ein Film so wie dieser das Bedürfnis aus, einen überwältigenden Eindruck durch das befreiende Weitergeben zu übermitteln.

Tirol rollt an uns vorüber, das Land und seine Leute, die Umwelt unseres Hofer. Und schon stehen wir auch im Banne des Mannes und seines Landes, wir alle ohne Unterschied, weil unser Gemüt an allen Enden, von allen Seiten, in allen Tiefen gepackt wird. Die Frauen flüster „herzig“, weil das Baby gebadet wird; die Buben biegen den Kopf in den Nacken, wie der Tirolerknabe den Stutzen von der Wand reißt und seine Mutter beschützt, und flammen auf, wenn der Anderl zäh und mutig den Männern nach in den Kampf läuft; die Mädchen fühlen stolz mit der Heldin Anna Zorn; und es gibt wohl keinen Mann, der kühl blieb vor der Tragik dieses Heldenvolkes, keinen Menschen, den Sweths Treue (des Sekretärs von Andreas Hofer) nicht erschütterte, überhaupt keinen, der leer ausging; in dem das Beste, das Gütigste nicht aufgerüttelt würde. — Ich habe es eigentlich nicht erwartet. Berliner Kinofhau pieler könnten Tiroler spielen? Das sollen wir Österreicher glauben? Tirol ist das Lieblingsland jedes Österreichers; in die letzten Hütten des Pässeitales tragen wir am liebsten unsere Urlaubswochen und kennen den echten Tiroler Bauern als stolzen, fast unnachahmlichen Adelsmenschen. Andreas Hofer fand einen vorzüglichen Darsteller. Schon in der Maske bewies er, daß der Tiroler Held verstanden war: Nichts Süßliches in dem Gesicht, nichts „Grimmigcs“ in Bart und Ausdruck; sein Spiel ging auch den rechten Weg:

Das Knorrige, Unbeugsame, Schrofte des Passeier Bauern, dazu als Grundton die tiefe Treue, die warme Liebe zu Vaterland und Familie. Außerordentlich gut traf dieser Hofer die Scham, nach außen Schmerz zu zeigen; darin haben unsere echten Tiroler etwas Spartanisches — und doch spielte der Kinoheld auch keinen Stoiker. Die tausend kleinen Nuancen, aus welchen sich diese festgegoßene Leistung fügt sind nicht aufzuzählen; aber sie verhalten dem Berliner Künftler zum vollen Sieg über unser Vorurteil in Österreich. Ebenso aber auch der Speckbacher! Ja solche wilde Kaiseradler-Köpfe gibt's genug im Passeier! Und wenn ein Tiroler aus dem starren Rahmen bricht und sein inneres Feuer über die Beherrschtheit seines Volkes siegt, dann mußte es auch ganz so überwältigend geschehen, wie dieser Speckbacher tritt und litt. Sein Anderl nicht zu vergeßen — ein lieber, tapferer Bub, ohne Affektation und Verlegenheit herzlich und kindlich. Am schnellsten aber erobert Sweth die Herzen. Wie geschickt nutzt er die Rechte an größere Lebhaftigkeit aus, die ihm Jugend und südlicher Einschlag geben und bringt immer wieder zum Schluchzen durch seinen verzweifelten, fassunglosen Schmerz. Auch die Frauen treffen das Zurückhaltende, Scheue, Trotzige der Tirolerinnen. Die Anna Zorn z. B. war das rechte frische kecke Dirndel. Die ärgste Klippe aber waren natürlich die Massenszenen. Darin können kaum lauter Künftler wirken. Es muß ungemein schwer gehalten haben, Tiroler zum Mittun zu bewegen. Aber es gelang. Und so waren z. B. die vertrockneten, im steten trotzigen Kampf mit der herben Natur ausgefogenen Gesichter des letzten Aufgebots ebenso echt wie der „Schuhplattler“ und ebenso echt wie die Tiroler Prügel, die der tanzlustige Franzose bekam. Es fällt auch auf, wie klug und echt das Zögernde, Langsame aller Äußerungen getroffen ist, wie anders die Franzosen auf die Alm steigen als die Tiroler, deren Darsteller auch richtig gingen: Knie gebeugt, langsam, stets die Schritte trennend, den Rücken gebückt, den Blick zu Boden. Auch war es ein feiner kleiner Regisseur-Einfall, dem Verräter Raffl, der nicht echt tirolerisch sein durfte, eine Maske auszufuchen, die den Ausdruck des Mischlings- und des äplerischen Kretins streift. Es ist nur gut, daß in Österreich die Kinohelden nicht leibhaftig agieren. Es ginge Raffl in unsern alpenländischen Kinos nicht sehr gut!

Und schließlich wird die wichtigste Aufgabe, getreu zu bleiben im Größten und besonders im Kleinsten, von künstlerischem Schönheitswollen gekrönt. Das beweisen nicht nur die

prächtigen, Aufbau und Tiefe bedenkenden Massenaufnahmen, das beweist vor allem das geschmackvolle Maßhalten in der Verwertung des herrlichen Kuliffenmaterials, der eisgekrönten Berge, der Almen und Steige. Das mußte Hintergrund bleiben, so verlockend ein landschaftliches Zuviel in dem Falle war.

Die Menschen haben überall ein geliebtes Vaterland, überall eine Mutter, die sie lieben, einen Vater, auf den sie stolz sind, einen Buben für die Freude, einen teuren Freund, haben

überall Herz und Sinn für Heldenhaftigkeit und überall Freude am Schönen: darum wüßte ich nicht, wo dieser Film nicht einschlagen könnte. Er packt uns an der empfindlichsten, nie schlafenden Stelle, am Gemüt, und rüttelt uns auf: die einen zu geballten Fäusten, die andern zu Tränen, und es tut uns doch so not, manchmal aus dem täglichen Müßen an diese Grenzen des Mögens geriffen zu werden.

Hilda Blafchitz. Graz.

## Juristischer Briefkasten

Redaktion: Gerichtsassessor Dr. jur. Albert Hellwig, Berlin-Friedenau, Friedrich-Wilhelm-Platz 6. Einschlägige Anfragen aus dem Leserkreise werden hier, soweit der Raum reicht, gratis beantwortet.

R. I. in G. Das Oberverwaltungsgericht hat sich keineswegs auf den Grundsatz gestellt, daß jeder religiöse Film an sich ein Zensurverbot rechtfertige, wengleich es in sehr weitgehendem Maße eine Berechtigung zu zensurpolizeilichem Einschreiten anerkennt, wenn das religiöse Gefühl durch die öffentliche Vorführung eines Films gefährdet werde. In seinem Urteil vom 8. Dezember 1913 (III A 56/13), in welchem es sich um den Film handelte „Satan oder das Drama der Menschheit“, hat das Oberverwaltungsgericht die gegen das Zensurverbot des zweiten und vierten Teiles erhobene Klage als unbegründet zurückgewiesen. Der zweite Teil des Films behandelt in Anlehnung an den Messias von Klopstock die Lebens- und Leidensgeschichte Christi bis zu seiner Auferstehung. Schon in seiner Entscheidung vom 19. Januar 1903 (Entscheidungen, Band 43, S. 300) hatte das Oberverwaltungsgericht ausgeführt, daß zwar einerseits auch bei Vorführungen aus der Biblischen Geschichte ein polizeiliches Verbot nur innerhalb der Grenzen des § 10, Titel 17, Teil 2 des Allgemeinen Landrechts zulässig sei, andererseits aber im preußischen Staate nach seiner geschichtlichen und verfassungsmäßigen Gestaltung die christliche Religion einen Teil der öffentlichen Ordnung im Sinne jener Bestimmungen bilde. Hieran hat das Oberverwaltungsgericht festgehalten. „Die Polizei ist deshalb befugt, gegen öffentliche Störungen der religiösen Empfindung einzuschreiten. Solche Störungen sind aber von der Vorführung des hier

fraglichen Films mit Sicherheit zu erwarten. Religiös empfindende Personen werden in ihren Gefühlen gröblich verletzt werden, wenn die Lebens- und Leidensgeschichte Christi, welche die Grundlage der christlichen Religion bildet, in einem Kinematographentheater, vielleicht in zeitlicher Verbindung mit Humoresken und Burlesken, zur Darftellung gelangt. Es kommt hinzu, daß einzelne Szenen der Leidensgeschichte in allzu realiftischer, des Stoffes nicht würdiger Weise vorgeführt werden. An diesen Bildern wird ein großer Teil der Zuschauer mit Recht Ärgernis nehmen.“

Wenn man berücksichtigt, daß die zensurpolizeiliche Erlaubnis des Berliner Polizeipräsidenten ohne weiteres zur öffentlichen Vorführung des Films in sämtlichen Kineothatern Berlins berechtigt, ja daß faktisch durch die Berliner Zensurkarte auch im größten Teile von Preußen der Film freigegeben wird, so wird man die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts allerdings erklärlich finden. Dagegen stände auch nach dieser Entscheidung nichts im Wege, wenn für einzelne bestimmte Kineothater die Erlaubnis zur öffentlichen Vorführung des Films erteilt würde. Es wird immer auf die Zusammensetzung des Publikums sowie auf den übrigen Teil des in der betreffenden Vorstellung vorgeführten Programms ankommen, ob eine an sich ernst und würdig gehaltene kinematographische Darftellung aus dem Leben Christi geeignet ist, das religiöse Gefühl zu verletzen oder nicht. Es ist mir von gut unterrichteter Seite mitgeteilt worden, daß derartige religiöse Filme oft auf erfahrene Geistliche und andere derartige Persönlichkeiten, denen man ein Urteil in dieser Beziehung zutrauen kann, geradezu einen erhebenden Eindruck gemacht haben. Es kommt also ganz auf die Umstände des konkreten Falles an, ob ein Zensurverbot gerechtfertigt ist oder nicht.

Nachdruck der mit Namen und Zeichen versehenen Abhandlungen und Notizen ist nur mit Erlaubnis der Redaktion gestattet. — Redaktion: Dr. Lorenz Pieper, M. Gladbach, Waldhaußener Straße 100. Gedruckt in der Druckerei des Volksvereins-Verlags GmbH., M. Gladbach.